

## Für die schriftliche Anmeldung zur 5. Klasse:

Anmeldebogen der RNF (ausgefüllt!)

**Beide** Elternteile müssen den Anmeldebogen unterschreiben!

Zum Nachweis des Masernschutzes: Impfpasskopie oder Nachweis-  
Bescheinigung vom Arzt

3-fach Anmeldebogen der Grundschule

Kopie der Geburtsurkunde oder Passkopie des Kindes

Zeugniskopie der 4. Klasse 1. Halbjahr

Beiblatt zum Anmeldeschein – Zweitwunsch (ausgefüllt!)

Alles in einen Umschlag tun, Briefmarke aufkleben und an die Schule  
senden!

Adresse:  
Realschule Neue Friedrichstraße  
Neue Friedrichstr. 19  
42105 Wuppertal



## Anmeldebogen

Organisationsdaten ( gem. §4 VO-DV I Abschnitt A Anlage 1 )

Schüler / Schülerin

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Straße / PLZ Wohnort: \_\_\_\_\_

Bekenntnis: \_\_\_\_\_ Teilnahme am Bekenntnisunterricht: ev.  kath.  pP

Gesetzliche/r Vertreter/in /Sorgeberechtigte/r (Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt.)

Name d. Mutter: \_\_\_\_\_ Geburtsland d. Mutter: \_\_\_\_\_ Zuzugsjahr \_\_\_\_\_

Telefonnummer Mutter : \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Name d. Vaters: \_\_\_\_\_ Geburtsland d. Vaters: \_\_\_\_\_ Zuzugsjahr \_\_\_\_\_

Telefonnummer Vater : \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Sind beide Elternteile erziehungsberechtigt? Ja  nein  Name d. Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Straße / PLZ Wohnort sofern abweichend: \_\_\_\_\_

Welche Sprache wird zu Hause überwiegend gesprochen? \_\_\_\_\_

Schulform- oder schulstufenspezifische Zusatzdaten (gem. §4 VO-DV I Abschnitt C Anlage1)

Schulbesuch

Einschulungsjahr: \_\_\_\_\_ Wurde ein Schuljahr wiederholt? \_\_\_\_\_ Schüler/in zur Zeit in Klasse \_\_\_\_\_ und

wird versetzt? Ja  nein  Bisher besuchte Schule \_\_\_\_\_ Übergangsempfehlung \_\_\_\_\_

Wunsch Mitschüler/Besonderheiten / Erkrankungen /AOSF: \_\_\_\_\_

Die Aufnahme wird beantragt zum: \_\_\_\_\_ in Jahrgangsstufe/ Klasse: \_\_\_\_\_ Schwerpunktfach \_\_\_\_\_ Probe \_\_\_\_\_  
 (ab Klasse 7)

Wuppertal, den \_\_\_\_\_  
 Unterschrift der Erziehungsberechtigten (bei gemeinsamen Sorgerecht müssen beide Elternteile die Anmeldung unterschreiben)



Bearbeitungsvermerk der Schule Handzeichen der Aufnehmenden Lehrkraft: \_\_\_\_\_

Ausgegebene Unterlagen:  Infomappe  Schulplaner  Fahrkartenantrag \_\_\_\_\_

Vorgelegte Unterlagen:  Grundschulempfehlung/ Zeugnis  dreifacher Anmeldebogen der.GS  
 Zeugnis der zuletzt besuchten Schule  Geburtsurkunde  Personalausweis

Bemerkung: \_\_\_\_\_

Stadt Wuppertal

**BEIBLATT ZUM ANMELDESCHIN**

zur Anmeldung an einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe I

Personliche Daten des Kindes		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Geburtsdatum

Für den Fall, dass die Anmeldung unseres/meines Kindes nicht berücksichtigt werden kann, melde ich/melden wir hiermit folgenden unverbindlichen Zweitwunsch an:

a) folgende Schule: \_\_\_\_\_

oder

b) alternativ folgende Schulform:

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Hauptschule  
Realschule  
Gymnasium

**Einwilligung:**

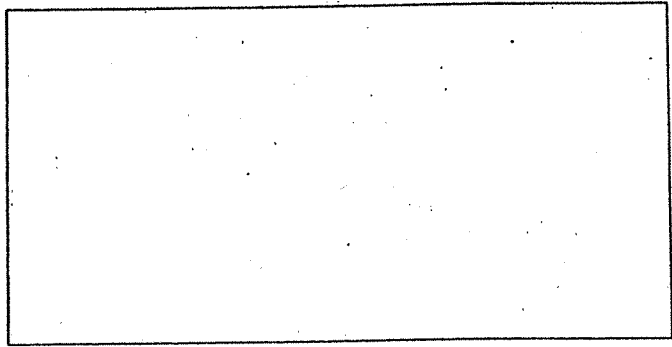
Ich bin/Wir sind einverstanden, dass der Anmeldeschein sowie eine Kopie des Halbjahreszeugnisses an die Zweitwunschscheule weitergegeben werden (a).

Dieses Einverständnis gilt auch, wenn die Weitergabe der Unterlagen im Rahmen einer Koordination hinsichtlich einer bestimmten Schulform erfolgt (b).

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Sofern Sie keinen Impfpaß vorlegen können, indem der Masernschutz aufgeführt ist!



## Nachweis-Bescheinigung

Hiermit wird für \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname) (Geburtstag)

\_\_\_\_\_  
(Wohnanschrift)

bestätigt, dass bei der genannten Person

ein **ausreichender Impfschutz** – im Sinne des § 20 Abs. 8 Satz 2 IfSG –  
gegen Masern besteht<sup>1</sup>  
(§ 20 Absatz 9 Satz 1 Nummer 1 IfSG)

oder

eine **Immunität gegen Masern** vorliegt  
(§ 20 Absatz 9 Satz 1 Nummer 2 Alternative 1 IfSG)

oder

eine Impfung aufgrund einer **medizinischen Kontraindikation** nicht erfolgen  
kann.  
(§ 20 Absatz 9 Satz 1 Nummer 2 Alternative 2 IfSG)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Ärztin oder Arzt)

<sup>1</sup> Nachgewiesen durch eine Impfdokumentation nach § 22 Absätze 1 und 2 IfSG oder ein ärztliches Zeugnis auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Absatz 2 Satz 4 SGB V.

### Auszüge aus den gesetzlichen Bestimmungen<sup>2</sup>

§ 20 Absatz 8 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Völlendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Völlendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei der betroffenen Person durchgeführt wurden.

#### § 20 Absatz 9 Satz 1 Nummern 1 und 2 IfSG

Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nummer 1 bis 3 betreut oder in Einrichtungen nach [.....] § 33 Nummer 1 bis 4 [.....] tätig werden sollen, haben der Leitung der jeweiligen Einrichtung vor Beginn ihrer Betreuung oder ihrer Tätigkeit folgenden Nachweis vorzulegen:

1. eine Impfdokumentation nach § 22 Absatz 1 und 2 oder ein ärztliches Zeugnis auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Absatz 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei ihnen nach den Maßgaben von Absatz 8 Satz 2 ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder [3. ....].

#### § 22 Absätze 1 und 2 IfSG

(1) Jede Schutzimpfung ist unverzüglich in einen Impfausweis, oder, falls der Impfausweis nicht vorgelegt wird, einer Impfbescheinigung zu dokumentieren (Impfdokumentation).

(2) Die Impfdokumentation muss zu jeder Schutzimpfung folgende Angaben enthalten:

1. Datum der Schutzimpfung,
2. Bezeichnung und Chargenbezeichnung des Impfstoffes,
3. Name der Krankheit, gegen die geimpft wurde,
4. Namen und Anschrift der für die Durchführung der Schutzimpfung verantwortlichen Person sowie
5. Bestätigung in Schriftform oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder einem qualifizierten elektronischen Siegel durch die für die Durchführung der Schutzimpfung verantwortliche Person.

Bei Nachtragungen in einen Impfausweis kann jeder Arzt die Bestätigung nach Satz 1 Nummer 5 vornehmen oder hat das zuständige Gesundheitsamt die Bestätigung nach Satz 1 Nummer 5 vorzunehmen, wenn dem Arzt oder dem Gesundheitsamt eine frühere Impfdokumentation über die nachzutragende Schutzimpfung vorgelegt wird.

#### § 33 IfSG

Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne dieses Gesetzes sind Einrichtungen, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden; dazu gehören insbesondere:

1. – 2. [.....]
2. Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen,
3. – 5. [.....].

#### § 34 Absatz 10a Satz 1 IfSG

Bei der Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung haben die Personensorgeberechtigten gegenüber dieser einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist.

#### § 26 SGB V – Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche

##### Absatz 2 Satz 4

In der ärztlichen Dokumentation über die Untersuchungen soll auf den Impfstatus in Bezug auf Masern und auf eine durchgeführte Impfberatung hingewiesen werden, um einen Nachweis im Sinne von § 20 Absatz 9 Satz 1 und § 34 Absatz 10a Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes zu ermöglichen.

---

<sup>2</sup>Ab dem 01.03.2020 geltende Bestimmungen.